



	<b>Spesenreglement</b>
<b>Datum / Update</b>	<b>4. März 2006 / 26. Januar 2009</b>
<b>Kompetenz</b>	<b>Vorstand</b>
<b>Anwendung</b>	<b>Gesamter Verein</b>

### 1. Entschädigungen Vorstand

Die Vorstandsmitglieder bezahlen keinen Mitglieder-Jahresbeitrag.  
 Der Präsident erhält eine Spesenpauschale von CHF 1'000.--.  
 Der Verein bezahlt jährlich ein Vorstandsessen.  
 Pro Vorstandssitzung und Person wird CHF 30.-- entschädigt.  
 Der Verein bezahlt die Getränke während den Sitzungen.  
 Die Vorstandsmitglieder können eine Kilometer-Entschädigung von CHF 0.60 oder öV-Billette der 2. Klasse geltend machen.

Der Vorstand kann Entschädigungen im Zusammenhang mit Repräsentations- und anderen Veranstaltungen und/oder Wahrnehmung von regulatorischen Verpflichtungen folgende Entschädigungen genehmigen:

- Pauschal pro ½ Tag CHF 80.--
- Pauschal pro Tag CHF 160.--
- Kilometer-Entschädigung CHF 0.60
- Anteil für Übernachtungen nach Aufwand, max. CHF 100.--

### 2. Entschädigungen Revisoren

Die Revisoren bezahlen keinen Mitglieder-Jahresbeitrag.  
 Die Revisoren können eine Kilometer-Entschädigung von CHF 0.60 oder öV-Billette der 2. Klasse geltend machen.

### 3. Entschädigungen Fachgruppen

Der Verein bezahlt die Getränke während den Sitzungen.

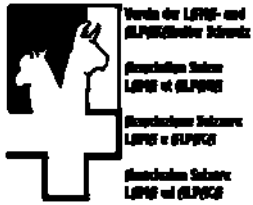
### 4. Entschädigungen Lineare Beschreiber

Die Linearen Beschreiber bezahlen keinen Mitglieder-Jahresbeitrag.  
 Die Linearen Beschreiber können folgende Entschädigungen geltend machen:

- Pauschal pro ½ Tag CHF 80.--
- Pauschal pro Tag CHF 160.--
- Kilometer-Entschädigung CHF 0.60
- Anteil für Übernachtungen nach Aufwand, max. CHF 100.--

### 6. Entschädigungen Geschäftsstelle

Die Entschädigung erfolgt gemäss Vertrag.



## 7. Entschädigung Informatik

Die ausführenden Personen bezahlen keinen Mitglieder-Jahresbeitrag.

Für Entschädigungen, welche nach dem 31. Januar des Folgejahres geltend gemacht werden, besteht kein Anrecht mehr auf Rückerstattung.